

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Rothe-Beinlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Innenministeriums**

### **Angriffe auf Abgeordnetenbüros in Gera**

Die **Kleine Anfrage 1698** vom 5. August 2011 hat folgenden Wortlaut:

Am Wochenende des 30./31. Juli 2011 ist das Wahlkreisbüro der Landtagsabgeordneten Astrid Rothe-Beinlich Ziel eines Angriffs mit möglicherweise rechtsextremistischem Hintergrund geworden. Das Schloss der Eingangstür wurde beschädigt und rechtsextremistisches Propagandamaterial am Eingang befestigt. Vergleichbare Angriffe wurden ebenso auf Büros von Abgeordneten der Fraktion DIE LINKE im Thüringer Landtag und der Fraktion der SPD im Thüringer Landtag in Gera ausgeübt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist der Landesregierung schon bekannt, welche Täter bzw. Täterinnen die Geraer Wahlkreisbüros angegriffen haben? Falls ja, welche genauen Erkenntnisse besitzt die Landesregierung bezüglich dieser Vorfälle?
2. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung zu Beschädigungen von Wahlkreisbüros von Abgeordneten in Gera seit dem Jahr 1990? Wurden die Täter bzw. Täterinnen ermittelt und gegebenenfalls verurteilt?
3. Sieht die Landesregierung in den im Einleitungstext genannten Fällen eine Tendenz rechtsextremistischer Kreise, durch diese Art von Angriffen die parlamentarische Arbeit von Abgeordneten zu stören? Erkennt die Landesregierung einen Zusammenhang zwischen diesen Angriffen und dem geplanten Nazi-Konzert "Rock für Deutschland" in Gera?
4. Sind in dieser Legislaturperiode bereits Täter/-innen ermittelt worden, die vergleichbare Angriffe auf Wahlkreisbüros von Thüringer Abgeordneten begangen haben? Falls ja, sind diese Täter/-innen dem rechtsextremistischen Spektrum zuzuordnen?
5. Nimmt der Freistaat Thüringen im Vergleich zu anderen Bundesländern bezüglich der Angriffe auf Abgeordnetenbüros eine Sonderstellung ein?
6. Welche Informationen liegen der Landesregierung zu Angriffen auf Abgeordnetenbüros aus anderen Bundesländern vor?
7. Welche Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung aus den Angriffen auf Abgeordnetenbüros in der Vergangenheit?

Das **Thüringer Innenministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 16. September 2011 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkungen:

Die Thematik der Übergriffe auf Büros von Abgeordneten in Thüringen war bereits mehrfach Gegenstand parlamentarischer Anfragen. Da die vorliegende Kleine Anfrage Parallelen zu den vorhergehenden parlamentarischen Behandlungen aufweist, wird auf die jeweiligen Antworten des Thüringer Innenministeriums in den Drucksachen 4/4633, 5/789 und 5/2692 verwiesen.

Darüber hinaus wird daran erinnert, dass das Thüringer Innenministerium eine Übersicht "Angriffe auf Abgeordnetenbüros und Parteieinrichtungen" im März 2011 über die Präsidentin des Thüringer Landtags allen Fraktionen zur Verfügung gestellt hat.

Zu 1.:  
nein

Zu 2.:  
Auf Grund von Verjährungsfristen und der Einhaltung von Datenlöschfristen im Informationssystem der Thüringer Polizei ist eine Auflistung aller Vorkommnisse seit 1990 nicht möglich. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkungen und die dort aufgeführten Landtagsdrucksachen verwiesen.

Darüber hinausgehende Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung liegen dem Thüringer Innenministerium (Stichtag: 10. August 2011) nicht vor.

Zu 3.:  
nein

Ein rechtsextremistischer Hintergrund sowie ein Zusammenhang zwischen den genannten Fällen und der Veranstaltung "Rock für Deutschland 2011" kann jedoch im konkreten Fall nicht ausgeschlossen werden. Belastbare Erkenntnisse liegen aber nicht vor.

Zu 4.:  
In dieser Legislaturperiode sind bisher keine vergleichbaren Fälle (Tatbegehung durch Verklebung des Eingangsschlosses) bekannt geworden.

Zu 5.:  
Vergleichsstatistiken anderer Länder liegen nicht vor.

Zu 6.:  
Auf die Antwort zu Frage 5 wird verwiesen.

Zu 7.:  
Das Thüringer Innenministerium hat bereits im Juli 2007 auf die damalige Situation der Zunahme von Übergriffen auf Wahlkreisbüros reagiert und den nachgeordneten Polizeibereich entsprechend sensibilisiert. So wurde u. a. festgelegt, dass lageangepasst die Schutzmaßnahmen für die Wahlkreisbüros der verschiedenen politischen Parteien zum frühzeitigen Erkennen, Verhindern und Beseitigen der Störungen zu verstärken sind. Die offenen und verdeckten polizeilichen Aufklärungs- und Schutzmaßnahmen wurden durch eine intensivere Streifentätigkeit erhöht. Darüber hinaus wurden die Polizeibeamten angewiesen, die gegebenenfalls notwendigen Maßnahmen zur Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten vorrangig umzusetzen.

Geibert  
Minister